

betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

Den Medien war am 27./28.11.2020 zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums, Marc Fehlmann, nichtig sei. Die paritätisch zusammengesetzte Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat den Personalentscheid von Regierungspräsidentin Ackermann für ungültig erklärt.

Im den offenbar den Medien vorliegenden zwölfseitigen Dokument heisst es: „Es wird festgestellt, dass die dem Arbeitnehmer am 6. August 2020 mündlich mitgeteilte Freistellung beziehungsweise Befreiung der Pflicht zur Arbeitsleistung nichtig ist.“ Grund hierfür ist offenbar, dass das Präsidialdepartement eine schriftliche Verfügung und Begründung des damalig umstrittenen Entscheids verweigerte.

Auch wenn der Entscheid der Personalrekurskommission de jure noch angefochten werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung von Marc Fehlmann somit de facto ungültig ist und der Museumsdirektor an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Aufgrund des vernichtenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, welcher u.a. fehlende Belege für arbeits- und personalrechtliche Massnahmen gegen den Direktor im Personaldossier desselbigen rügte, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung auch bei der Rekursinstanz, dem Verwaltungsgericht, nicht standhalten wird, da eine Grundlage hierzu fehlt.

Diese Vermutung des Interpellanten wird u.a. auch von renommierten Juristen geteilt. So hielt die ehemalige Präsidentin der Personalrekurskommission und alt-Zivilgerichtspräsidentin der LDP, Frau Dr. iur. Fabia Beurret-Flück, in einem Leserbrief in der Basler Zeitung vom 30.11.2020 fest: „In den 17 Jahren meiner Funktion als Präsidentin der Personalrekurskommission Basel-Stadt habe ich nie einen derart dilettantischen Personalentscheid der Kantonalen Verwaltung gesehen. Dass eine nur mündlich ausgesprochene Freistellung eines öffentlich-rechtlich Angestellten den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, ist bereits einer Studentin und einem Studenten der Jurisprudenz im ersten Semester klar. Umso mehr erstaunt, dass dies dem Präsidialdepartement offensichtlich nicht bewusst war.“

Hinzu kommt, dass das Präsidialdepartement der Öffentlichkeit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses offenbar nicht die Wahrheit gesagt hat. So hielt das PD in seiner Medienmitteilung vom 6.8.2020 («Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements, stellt Dr. Marc Fehlmann, Direktor des Historischen Museum Basel frei») fest. «Über die weiteren Modalitäten der Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben sich die Parteien bereits einvernehmlich geeinigt.». Diese Aussage scheint nachweislich falsch, da ansonsten der angesprochene Museumsdirektor kaum vor die Personalrekurskommission gelangt wäre.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Freistellung dem Direktor nicht schriftlich mitgeteilt und wie erklärt sich dieser juristische Dilettantismus?
2. Wer hat die Departementsvorsteherin in diesem Entscheid, sowohl intern als auch extern, beraten?
3. Weshalb ist das Departement nicht in der Lage, einen Personalentscheid so zu fällen und zu dokumentieren, dass er auch einer juristischen Anfechtung Stand hält?
4. Weshalb ist das Departement, wie bereits im GPK-Sonderbericht kritisiert wurde, nicht in der Lage, saubere und vollständige Personaldossiers zu führen, welche letztlich Basis des Handelns sind?
5. Rekuriert der Regierungsrat gegen den Entscheid der Personalrekurskommission?
6. Wer trägt die Verfahrenskosten der beiden Parteien und wie hoch waren diese bis heute?
7. In einer früheren Interpellationsbeantwortung wurden die bis anhin aufgelaufenen Kosten mit CHF 110'000.- beziffert. Wie stark werden diese Kosten nun, durch die weiteren

prozessualen Schritte und die dadurch wohl vorgesehene externe Rechtsberatung des Kantons, weiter ansteigen?

8. Hält der Regierungsrat es für angemessen, in einer Medienmitteilung vom 6.8.2020 von einer einvernehmlichen Lösung mit dem Museumsdirektor zu sprechen und so die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen, wenn sich nun herausstellt, dass dieser Entscheid überhaupt nicht einvernehmlich war und der Museumsdirektor dagegen rekurierte?
9. Wann kehrt Museumsdirektor Marc Fehlmann an seinen angestammten Arbeitsplatz zurück?
10. Wurde angesichts des wohl seit anfangs August 2020 laufenden Rekursverfahrens die befristete Anstellung (2.5 Jahre, beginnend per 12.10.2020) des interimistischen Direktors des Historischen Museums, Marc Zehntner, mit einem zusätzlichen Vorbehalt beschlossen, um bei einer absehbaren Niederlage des Kantons vor Gericht und der damit verbundenen Rückkehr von Marc Fehlmann nicht doppelte Lohnkosten für denselben Posten für den Steuerzahler zu verursachen?
11. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Fall einen erheblichen Imageverlust für das Historische Museum entstehen liess und auch Auswirkungen auf das Renommee des Hauses hat? Falls ja, wie will er dieses Renommee zurückgewinnen? Falls nein, welche Belege sprechen für das Gegenteil?

Pascal Messerli